

**Beschlussvorlage****Gemeinde Zierow**

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: GV Ziero/05/12/6636
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 21.05.2012
	Verfasser: Frau Katrin Pardun
<b>Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung des Status - staatlich anerkannter Erholungsort - für den Ortsteil Zierow</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow	

**Sachverhalt:**

Auf seiner Sitzung am 18. April 2012 hat die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, ein Anerkennungsverfahren zum Status – staatlich anerkannter Erholungsort – zu fördern. Im Haushalt 2012 sollen dazu 10 T€ eingestellt werden. Dies ist im HH-Entwurf bereits erfolgt.

Am 10. Mai 2012 fand mit Vertretern des Verbandes Mecklenburgische Ostseebäder M-V e.V. (Frau Geschäftsführerin Bierholz) und der AG Qualitätssicherung in Kur- und Erholungsorten M-V (Herr Vorsitzender Dr. Kuntze) eine Begehung von Zierow statt. Nach deren Einschätzung dürfte eine Beantragung des Status – staatlich anerkannter Erholungsort – nur bezogen auf den Ortsteil Zierow erfolgreich sein, wenn auch die erforderlichen Klima-, Lärm-, Emissions- und Wasserqualitätsgutachten entsprechend ausfallen.

Die Erstellung der notwendigen Gutachten wird voraussichtlich 10 T€ betragen. Die Kosten des Anerkennungsverfahrens beim Sozialministerium M-V trägt die Gemeinde, über deren Höhe auf Nachfrage beim Ministerium keine konkrete Auskunft ausgegeben werden konnte. Das Anerkennungsverfahren dauert etwa 1 Jahr.

Durch die Anerkennung zum staatlich anerkannten Erholungsort ist mit einem Image-Gewinn für die Gemeinde Zierow zu rechnen. Gleichzeitig wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Kurabgabe zu erheben, die für touristische Zwecke zu nutzen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, das Anerkennungsverfahren nach den Vorschriften des Kurortgesetzes zum Erhalt des Status – staatlich anerkannter Erholungsort – bezogen auf den Ortsteil Zierow beim Sozialministerium M-V durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

10 T€ für Gutachten  
Verfahrenskosten für das Anerkennungsverfahren beim Sozialministerium

**Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/inFachbereichsleitung

---

**Beschlüsse:****31.05.2012****Gemeindevorvertretung Zierow****GV Zierow/05/163/2012**

Herr Boge erläutert den Status – staatlich anerkannter Erholungsort – für die Gemeinde Zierow. Voraussetzung für ein Anerkennungsverfahren ist die Erstellung eines Gutachten, dass voraussichtlich 10.000 Euro beträgt. Diese Kosten sind durch die Gemeinde Zierow zu tragen.

Herr Kohl hat diesbezüglich noch Diskussionsbedarf.

Herr Hämke spricht sich für das Anerkennungsverfahren aus.

Frau Höhne hat noch Bedenken hinsichtlich ihrer Entscheidung.

Durch Herrn Hämke wird der Antrag gestellt, diesem Tagesordnungspunkt in den Finanzausschuss zurück zu stellen. Um eine Kurabgabegebühr zu berechnen, soll über das Amt die Übernachtungszahlen in der Gemeinde Zierow ermittelt werden.

Die Beschlussvorlage wird zur Beratung in den Finanzausschuss zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.6
davon anwesend:	.4
Zustimmung:	.2
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.2
Befangenheit:	.0

**28.06.2012****Finanzausschuss Zierow****04.07.2012****Gemeindevorvertretung Zierow****GV Zierow/05/170/2012**